

## Schiessordnung



- Jeder Schütze, der die Bogenschiessanlagen der BSZO benützt, anerkennt die gültige Schiessordnung.
- Erlaubt sind nur Bögen **mit einem Zuggewicht von max. 60 lb.**
- Es darf nur geschossen werden, wenn sich erkennbar in Schussrichtung **keine Personen** vor oder hinter den Scheiben aufhalten.
- Die Schiesslinie wird nur gemeinsam Richtung Scheiben verlassen.
- Wir warten auf den letzten Schützen.
- Um die noch schiessenden Kollegen nicht zu behindern, sind Gespräche leise zu führen und auf ein Minimum zu beschränken.
- Bei grossem Andrang wird im Turniermodus A/B und C/D geschossen.
- Wer nicht schießt verlässt den Raum bei der Schiesslinie.
- Provisorisch aufgenommene Mitglieder dürfen nur im Beisein eines Trainers/Trainerin oder eines erfahrenen Schützen trainieren.
- Den Anordnungen von Trainer oder Hilfspersonal sind Folge zu leisten.



- Der Bogen (mit aufgelegtem Pfeil) darf nur **an der Schiesslinie oder Abschusspflock** in Schussrichtung der Zielscheibe ausgezogen werden.
- Der Spann- und Zielvorgang beim Auszug des Bogens **darf nicht über die Scheibenoberkante hinausgehen.**



- **Keine Hochanschläge!** Das heisst: Weitschüsse und Abschüsse im 45°-Winkel sind verboten.
- Grundsätzlich muss der Bogen immer so ausgerichtet sein, dass niemand durch einen unbeabsichtigt gelösten Pfeil gefährdet oder verletzt werden kann.
- **Querschieszen** ist grundsätzlich verboten, ebenso **das Schiessen auf lebende Tiere.**



- **Die Scheibendistanz nach dem eigenen Können wählen!**
- Als Faustregel gilt: Liegen alle Pfeile im Training gold/rot, kann die nächste, längere Distanz angegangen werden. Bei Unklarheit entscheidet die Schiessleitung und bestimmt die Distanz.



**Es gelten folgende Regelungen:**

- Die Schiessleitung kann nur von einem volljährigen, qualifizierten Mitglied übernommen werden. (Trainer, Vorstand, Erfahrung).
- Provisorische Mitglieder schießen nur unter qualifizierter Schiessleitung.
- Den Anordnungen der Schiessleitung haben alle Schützen Folge zu leisten.
- Bei Störungen im Schiessbetrieb ist das Schiessen sofort einzustellen.
- Das Schiessen darf erst nach Anordnung der Aufsicht fortgesetzt werden.
- Jeder Schütze ist für die Sicherheit beim Schiessen mitverantwortlich.
- Kein Schiessen unter Alkohol- und/oder Drogeneinfluss!
- Schützen, die in leichtfertiger Weise andere gefährden, sind von der Teilnahme am Schiessen auszuschliessen und vom Bogenschiessplatz oder aus der Halle zu verweisen.
- Personen, die durch ihr Verhalten den reibungslosen und sicheren Ablauf einer Veranstaltung oder das Training stören oder zu stören versuchen, können ebenfalls vom Bogenschiessplatz oder aus der Halle verwiesen werden.



- Es darf nur mit Recurve-, Compound-, Blank- oder Langbögen geschossen werden.
- **Armbrüste, Brandpfeile, Broadheads, Speer, Speerschleuder und Schusswaffen allgemein sind auf unseren Schiessanlagen nicht erlaubt.**